

Klaus Arlt

Ruhet in Frieden

Ländliche Kirchhöfe und Begräbnisstätten in Brandenburg



Lindenberg (Oder-Spree), Kirchhofstor mit Glockenstuhl; Foto: K. Arlt

Der Weg in die Kirche zum Gottesdienst führte vorbei an den Gräbern der ehemaligen Gemeindeglieder auf dem Kirchhof – Gebet, Gemeindegesang und Orgelspiel hallten über die stillen Ruhestätten und vereinten die Gemeinde der Lebenden mit der Gemeinde der Verschiedenen. So ist das auch heute noch auf vielen Dörfern, wenn auch der religiöse Hintergrund der »geweihten Erde« nicht mehr bestimmend ist. Mit der Reformation »starb« der Kirchhof im kultischen Sinne. Als geweihter Raum hatte er früher ähnliche Funktionen wie die Kirche. Er bot Asyl, war Ort für gottesdienstliche Handlungen, auch geistliche Spiele. Die Reformation verneinte die Notwendigkeit, für das Seelenheil der Verstorbenen sorgen zu müssen und der noch im Läuterungsprozess, also im Fegefeuer, befindlichen Seele zu helfen. Nach Martin Luther wird der Mensch allein gerecht durch seinen Glauben. Bestattung und Kirchhof wurden dadurch zu sekundären Dingen. Die radikaleren Calvinisten lehnten auch Bestattungsriten und Denkmäler ab.

Bestattet wird heute meist auf den Friedhöfen am Rande des Dorfes. Oft sind dadurch die Kirchhöfe zur Wiese geworden, manchmal erinnert noch ein hinfalliger Grabstein an den eigentlichen Zweck. Gesetzlich verankert wurde die Forderung nach Anlage von Feldbegräbnissen im »Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staa-

ten« von 1794, ähnliche Bestimmungen enthielt das »Kurfürstlich-sächsische Mandat« von 1792, das zunächst für die erst 1815 von Sachsen an Brandenburg-Preußen gekommenen Gebiete der Niederlausitz galt. Die Bestim-



Gramzow (Uckermark), Grabmal für Nachkommen der Hugenotten-Familie Beccu auf dem Kirchhof; Foto: K. Arlt

Dr. Klaus Arlt ist Mitglied im Fachbeirat der Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe Berlin-Brandenburg

mungen wurden in der Praxis beider Länder jedoch ziemlich weitherzig gehandhabt.

Die »Königliche Churmärkische Regierung« unterstützte die Forderung nach der Verlagerung der Begräbnisplätze aus den Ortschaften heraus durch Gestaltungsvorschriften, die sie in ihrem Amtsblatt Nr. 9 von 1811 unter dem Titel »Ueber die zweckmäßigste Anlage und Verschönerung der Dorfkirchhöfe und Begräbnisplätze« veröffentlichte. Hier wird die Anlage der Kirchhöfe auf einem Platz »wenigstens 500 Schritte vom Orte entfernt, und vorzüglich abwärts der herrschenden Winde« empfohlen. Das Gelände sollte durch ein rechtwinkliges oder diagonales Wegekreuz in vier Quartiere geteilt werden. Im Schnittpunkt der Wege sollte ein runder Platz für die Versammlung der Trauergemeinde freigehalten werden. Außerdem sollte ein Weg das Gelände umziehen. Zwischen diesem Gang und der Friedhofsmauer sollten Pyramidenpappeln oder Tränenbirken gepflanzt werden, unter denen die Grabmale aufgestellt werden konnten. Konnte sich eine Gemeinde keine Mauer leisten, empfahl die Regierung zum Schutz gegen das Vieh lebende Zäune aus Weißdorn oder Schlehen. Die vier Grabfelder sollten mit Bäumen, wie Pyramidenpappeln, Linden, Ulmen, Hängebirken oder Obstbäumen umpflanzt werden, zwischen denen »schön blühende und wohlriechende Sträucher, als Jasmin, Geisblatt, spanischen Flieder, Accazien, Berberizen u.s.w.« gesetzt werden sollten, die u. a. die »aufsteigenden mephitischen Dünste zersetzen und niederschlagen« sollten. Die Grabfelder sollten mit einer dichten Rasendecke bedeckt werden, als Grabpflanzungen wurden nur Rosen oder andere leicht versetzbare Pflanzen zugelassen. Die Empfehlungen der kurmärkischen Regie-



Wustrau (Ostprignitz-Ruppin), Grabstätte des Landrats
Friedrich Christian Ludwig Emil von Zieten (1765–1854) unter der Friedhofslinde;
Foto: K. Arlt

dige Behörde ein Verbot der Veräußerungen von Grabsteinen, die durch Inschriften urkundlichen Wert haben oder künstlerisch bedeutend sind. Dabei wurde aber noch nicht auf die Ortsbindung der Denkmale Wert gelegt, sondern der Schutz unter musealen Aspekten betrieben.

Der aufmerksame Wanderer durch die Mark darf nicht vergessen, dass das heutige Land Brandenburg kein homogener Kulturraum ist, sondern wenigstens aus zwei Teilen besteht, deren südlicher als ehemals bis 1815 kursächsisches Gebiet etwas anders geprägt ist als der nördliche Teil, die alte Kurmark, wenn man die Zeugnisse des 18. Jahrhunderts betrachtet und untersucht. Das 19. Jahrhundert hat aber in beiden Räumen nivellierend gewirkt, nicht zuletzt durch die oft industriell geprägte Friedhofskultur, zu der auch die Vervielfältigung von Kunstwerken durch Keramik, Bronze- und Zinkguss oder Galvanoplastik gehört. Immerhin haben das 19. und beginnende 20. Jahrhundert eine große Zahl bemerkenswerter Grabmale und Grabanlagen hervorgebracht. Gutgemeinte Reformbewegungen und immer enger werdende, nivellierende Reglementierungen bis hin zur Friedhofsordnung von 1937 haben das Denkmalspektrum mittelmäßiger werden lassen. Dagegen hat die gärtnerisch geprägte Gesamtanlage meist gewonnen. Insofern ist auch der bran-

nung lassen deutlich das Vorbild des 1787 eröffneten Dessauer Friedhofs – damals ein maßstabsetzendes Beispiel für die Gestaltung von Begräbnisplätzen – erkennen.

Die Sorgen der Behörden waren berechtigt. Die Berichte der örtlichen Beamten oder Geistlichen, die durch die Regierung veranlasst wurden, zeigten, dass die Kirchhöfe allgemein in schlechtem Zustand waren. Der Landrat Friedrich von Zieten (1765–1854) berichtete aus dem Ruppiner Kreis: »Alles Ansehen und Würde fehlt, und nicht einmal ein Gang bleibt übrig, um nach der Kirche zu gelangen, auch da wird begraben.« Die Betreiber der Friedhöfe dieser Zeit folgten noch keinen gartenästhetischen und architektonischen Gestaltungsprinzipien. Die Friedhöfe waren reine Zweckanlagen ohne Binnenstruktur, also ohne Wegesysteme. Dazu achtete der Kantor darauf, dass sein Gewohnheitsrecht, Obst, Gemüse oder Kartoffeln auf den freien Stellen anzubauen und das Gras als Futter zu nutzen, nicht geschmä-

lert wurde. Während des 19. Jahrhunderts zogen sich die Bemühungen der Behörden um die Durchsetzung der Reihenbelegung und die Verlagerung der Friedhöfe vor die Wohnorte über mehrere Jahrzehnte hin. Noch 1861 klagte der Pfarrer des Dorfes Drewitz bei Potsdam, dass die Dorfbewohner ihre Gräber willkürlich anlegen und die Anordnung zur Anlage von Reihengräbern nicht beachten.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts setzen auch die ersten Anfänge einer Denkmalpflege auf Friedhöfen ein. Schon 1815 beklagte Karl Friedrich Schinkel (1781–1841) die Verluste an Grabdenkmalen. 40 Jahre später erließ das Preussische Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten als zustän-



Radensleben (Ostprignitz-Ruppin), Camposanto
der Familie von Quast



Kunersdorf (Märkisch Oderland), Grabanlage der Familien von Lestwitz und von Itzenplitz; Foto: K. Arlt

denburgische Weg vom Kirchhof zum Friedhof ein allgemein deutscher gewesen. Örtliche und regionale Spezifika im gegenwärtigen Friedhofsbild, wie Grabsteingestaltung und Pflanzenverwendung, hängen meist von den lokal agierenden Steinmetzunternehmen und Friedhofsgärtnern ab, ebenso haben sich auch manche Eigenheiten in der privaten Pflege in Abhängigkeit von der Toleranz der jeweiligen Friedhofsverwaltungen entwickelt.

Noch im 18. Jahrhundert war eine bestimmte Gruppe von Menschen vom »ehrlichen Begräbnis« auf einem christlichen Friedhof ausgeschlossen: die Selbstmörder. Sie mussten außerhalb der Kirchhofsmauern bestattet werden. Auch über das gesamte 19. Jahrhundert gab es, von der konservativ denkenden Bevölkerung gestützt, starke kirchliche Vorbehalte gegen die Bestattung von Selbstmördern in einer Reihe mit regulär Verstorbenen. Die staatlichen, der Forstverwaltung gehörenden Friedhöfe waren offen für diese Toten, die häufig auch in den Wäldern gefunden wurden.

Kaum ein Kirchhof oder Friedhof zeigt noch das historische Bild früherer Jahrhunderte. Erhalten blieben nur die einstmals teuren und daher dauerhafteren Erbbegräbnisse der wirtschaftlich Stärksten der jeweiligen Gemeinden (Adel, Bauern, Gewerbetreibende). Die Holzkreuze und Grabhügel der wenig Begüterten sind vergangen und Neubelegungen gewichen. Kein sogenannter historischer Friedhof zeigt mehr die vielen Kindergräber, denn nach den Nachweisen der Kirchenbücher war die Hälfte der Be-

statteten noch nicht zwölf Jahre alt. Die Geschichte der vergangenen 50 Jahre hat allerdings eine Besonderheit geschaffen: Die politisch erzwungene Abwanderung der Adelsfamilien und vieler Bauernfamilien nach Westdeutschland oder ihre wirtschaftliche Ruinierung haben sehr viele gestalterisch und traditionell interessante Begräbnisstätten verfallen lassen – eine Situation, die auch nach 1990 nur in Maßen auf die alten Zustände zurückgeführt werden konnte.

Der Geschichtsbewältigung durch Zerstörung – ein Merkmal aller totalitären politischen Systeme – konnte nur bei Grabanlagen Einhalt geboten werden, die denkmalpflegerisch unantastbar waren, wie die Grabanlage der Familien v. Lestwitz und v. Itzenplitz in Kunersdorf bei Wriezen. In einer

dorischen Säulenkolonnade, vermutlich von Carl Gotthard Langhans, stehen in 9 Mulden-Nischen Marmorgrabdenkmäler von Joh. Gottfried Schadow, Christian Daniel Rauch, Christian Friedrich Tieck (nach Entwurf von K. F. Schinkel) und Hugo Hagen. Die Prominenz der Denkmalschöpfer und die historisch-landeskulturelle Bedeutung der Adelsfamilie verbot das Abtragen der Anlage. Ebenso blieb der an die Dorfkirche 1854 gebaute kleine Camposanto der Familie von Quast in Radensleben erhalten, deren bedeutendstes Mitglied der erste preußische Denkmalpfleger Ferdinand v. Quast (1807–1877) war. Die Grabanlage der Familie v. Arnim in Wiepersdorf blieb erhalten, weil in dem von dem Maler Achim v. Arnim (1848–1891) Ende des 19. Jahrhunderts gestalteten Erbbegräbnis die Dichterin Bettina v. A., geb. Brentano (1785–1859) ruht. Es ist der für die Gutsherrschaft reservierte Rest des 1823 geschlossenen und zum Park gezogenen Kirchhofs.

Wenn Prominenz von Denkmalschöpfern und Bestatteten fehlten, hatte der Verfall Vorrang, wie das Beispiel der Grabdenkmale auf dem kleinen Dorfkirchhof des ehemals kursächsischen Altgolßen am Nordrand des Niederen Fläming zeigt. Die in der älteren Literatur oft beschriebenen und abgebildeten freistehenden Denkmale aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert, wie das figürlich aufwendige Grabmal für Frau J. C. Ch. Schneider (gest. 1799) mit allegorischen Gestalten Glaube, Hoffnung, Chronos waren nur noch fragmentarisch oder als Trümmer im Gras, wie das einst hohe Grabmal mit der Schrifttafel an zwei



Kirchhof in Thomdsorf (Uckermark)

Pfeilern für Johanna Louise von Schmidt (gest. 1788) erhalten. Um so mehr erfreut die Nachricht, dass umfangreiche Denkmalrestaurierungen auf diesem, für die ehemals kursächsische Friedhofskultur der südlichen Mark Brandenburg wichtigen Kirchhof begonnen wurden.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts lösten viele Gutsherrschaften ihre traditionellen Begräbnisstätten von den Kirchen und Friedhöfen und richteten Erbbegräbnisse in ihren Parks oder Gutsfluren ein. Ein markantes Beispiel ist die 1887 errichtete Grabanlage der Familie v. Arnim im Park von Boitzenburg (Uckermark). Ähnlich sind die Erbbegräbnisse der Familie v. Rochow am Rande des Parks von Reckahn südlich von Brandenburg und der Familie v. Schierstedt im Gutspark von Dahlen im Hohen Fläming. Derartige Anlagen haben durch ihre gesonderte Lage stark gelitten, besonders wenn sie weiter in der Landschaft lagen, wie die Familiengrabstätte v. Tschirschky bei Klein Glien.

Auf den Kirchhöfen oder Friedhöfen der Dörfer haben sich im allgemeinen nur wenige Einzelgrabstätten von historischer Bedeutung erhalten.

Einwanderer, wie die Hugenotten, haben keine eigene, heute noch nachvollziehbare Bestattungskultur entwickelt, aber ihre französischen Namen sind in den typischen uckermärkischen Hugenottendörfern noch auf den neuesten Grabsteinen zu lesen. Wohl das einzige Grab eines Dorfschullehrers aus dem 18. Jahrhundert ist in Reckahn bei Brandenburg erhalten: hier pflegt man die Ruhestätte des Lehrers Heinrich Julius Bruns (1747–1794), der hier im Dienst des Schulreformers Friedrich Eberhard v.

Rochow (1734–1805) stand. Aufmerksame Friedhofswanderer werden auf allen Dorfkirchhöfen lokale Geschichte erfahren und erfragen können. Sie sollten aber auch darauf achten, durch welches Friedhofstor sie gehen und was für eine Umfriedung die Ruhestätten der Verschiedenen schützt. Besonders schön ist die Fachwerkmauer um die Fachwerkkirche in Pläntz bei Neustadt/Dosse, wo auch die restaurierten Grabsteine der Familie v. Rathenow wieder zu sehen sind.

Anzeige



Referenzobjekt: Dorfkirche Gorz, Potsdam-Mittelmark

Gottschalk Baudenkmalpflege GmbH
 April 2005 seit 15 Jahren auf dem Markt

**Lehmbau
 Gewölbebau
 Stuckarbeiten
 Fachwerksanierung**





**Bundespreis für Handwerk
 in der Denkmalpflege 2002**

Ahornweg 7 · 14662 Friesack/Mark
 Telefon: 03 32 35/15 59 · Fax: 03 32 35/2 19 95
 www.BaudenkmalpflegeGmbH.de · E-Mail: KGBaudenkmalpfl@aol.com

Der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg lädt ein

Dorfkirche Mühlenbeck (bei Berlin-Pankow)

S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle, 2 km Fußmarsch
 oder Autobahnabfahrt Mühlenbeck/Berliner Ring

Orchesterwerke und Konzerte von
 Händel, Platti, Vivaldi u. a.

BENEFIZKONZERT

Freitag, 3. August 2006, 19.30 Uhr

**für die Restaurierung des Renaissance-Altars von
 1610 in Melzow/Uckermark**

Akademie für Alte Musik Berlin;
 Solist: Maurice Steeger, Blockflöte

Dorfkirche Stegelitz (Landkreis Uckermark)

»Canciones y Danzas de España«
 Spanische Barockmusik

BENEFIZKONZERT

Samstag, 19. August um 16 Uhr

im Rahmen der Uckermärkischen Musiktage

Mercedes Hernández – Sopran
 Elva La Guardia – Tanz/Gesang/Palmas
 United Continuo Ensemble